

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Daiber Transporte

Inhaberin: Nina Werner

Adresse: Hauptstraße 23, 88436 Eberhardzell

Website: www.daibertransporte.de

§1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Daiber Transporte, Inh. Nina Werner, und dem Kunden über den Transport von Pferden sowie die Vermietung von Anhängern.
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn Daiber Transporte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§2 Vertragsschluss

1. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde eine Buchung über die Website www.daibertransporte.de vornimmt oder anderweitig verbindlich vereinbart wird.
2. Der Vertrag gilt spätestens mit Versand der Auftragsbestätigung durch Daiber Transporte per E-Mail als geschlossen.

§2 Abs. 3 Stornierung

1. Eine Stornierung ist bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich.
2. Erfolgt die Stornierung zwischen 48 und 24 Stunden, behält sich Daiber Transporte vor, 50 EUR des vereinbarten Preises als Stornogebühr zu berechnen.
3. Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem Termin, kann der volle Preis (100 %) berechnet werden.
4. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei Daiber Transporte.

§3 Leistungen von Daiber Transporte

1. Pferdetransport: Durchführung in geeigneten Fahrzeugen, Art und Durchführung vorab mit dem Kunden abgestimmt.
2. Anhängermiete: Vermietung von Anhängern für Pferde oder sonstige Güter; Kunde trägt Verantwortung für ordnungsgemäße Nutzung.

§4 Preise und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (§19 UStG).
2. Die Preise richten sich nach Entfernung, Anzahl der Tiere oder Mietdauer und werden vor Vertragsschluss verbindlich vereinbart.
3. Zahlung per Banküberweisung, PayPal oder bar; vollständiger Betrag vor Leistungsbeginn, sofern

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Daiber Transporte

nicht anders vereinbart.

§5 Rechte und Pflichten des Kunden

§5 Abs.1 Allgemeine Pflichten beim Pferdetransport

1. Kunde ist verpflichtet, das Pferd transportfähig bereitzustellen: gesund, keine ansteckenden Krankheiten, alle erforderlichen Unterlagen.

§5 Abs.2 Anhängermiete

1. Anhänger sachgemäß nutzen, nicht überladen.
2. Keine Haftung von Daiber Transporte bei Schäden durch Überladung oder unsachgemäße Nutzung.

§5 Abs.3 Hufbeschlag / Transportfähigkeit

1. Vollbeschlag an allen vier Hufen ist verboten.
2. Zulässig sind nur Beschläge an den Vorderhufen.
3. Verstoß erfolgt auf eigenes Risiko des Eigentümers, inklusive Haftung für Schäden am eigenen Pferd, anderen Tieren oder Eigentum von Daiber Transporte.

§5 Abs.4 Pferdehaftpflichtversicherung

1. Vor Transportbeginn ist eine gültige Pferdehaftpflichtversicherung vorzulegen.
2. Ohne Nachweis kein Transport.

§5 Abs.5 Equidenpass

1. Jedes Pferd muss einen gültigen Equidenpass mitführen.
2. In Ausnahmefällen kann nach Absprache eine Kopie akzeptiert werden; Anspruch besteht nicht.
3. Ohne Pass oder akzeptierte Kopie kein Transport; Kosten trägt der Kunde.

§5 Abs.6 Sedierung von Pferden

1. Sedierung nur in Ausnahmefällen und leicht.
2. Nur auf tierärztliche Anordnung mit schriftlichem Transportschein.
3. Verantwortung liegt beim Eigentümer; Daiber Transporte haftet nicht.
4. Ohne tierärztliche Unterlagen Transport verweigert.

§5 Abs.7 Verladezeiten

1. Die ordnungsgemäße Verladung des Pferdes obliegt ausschließlich dem Eigentümer oder einer von ihm beauftragten Person. Daiber Transporte ist nicht verantwortlich für die Verladung des

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Daiber Transporte

Pferdes oder dafür, dass das Pferd verladefromm ist.

2. Überschreitet die Verladung 45 Minuten, behält sich Daiber Transporte vor, eine Gebühr von 50 EUR pro angefangene 45 Minuten zu berechnen.

3. Die Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand ab Erreichen des vereinbarten Übergabeortes bis zur vollständigen Verladung des Pferdes.

§6 Haftung und Versicherung

§6 Abs.1 Pferdetransport

1. Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Keine Haftung für Selbstverletzungen des Pferdes, Verlust/Beschädigung von Hufeisen/Beschlägen, Schäden durch unzulässigen Hufbeschlag.

3. Empfehlung: Transportversicherung.

§6 Abs.2 Anhängermiete

1. Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Anhänger bei Übergabe auf Mängel prüfen.

§6 Abs.3 Versicherungsschutz

1. Betriebshaftpflicht und Frachtführerversicherung bei Mannheimer AG vorhanden.

2. Versicherung begründet keine über die gesetzlichen/vertraglichen Haftungsregelungen hinausgehenden Ansprüche.

§7 Tierwohl

1. Transport unter Beachtung des Tierwohls: Pausen, Belüftung, sichere Unterbringung.

2. Bei gesundheitlichen Problemen kann Transport abgebrochen werden.

§8 Widerrufsrecht

1. Verbraucher: Widerrufsrecht 14 Tage, sofern Leistung noch nicht erbracht.

2. Widerruf in eindeutiger Form (z.B. E-Mail).

§9 Datenschutz

1. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO.

2. Weitere Infos auf der Website.

§10 Schlussbestimmungen

1. Geltendes Recht: Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Daiber Transporte

2. Gerichtsstand: Sitz von Daiber Transporte.
3. Änderungen der AGB werden dem Kunden mitgeteilt; kein Widerspruch innerhalb 14 Tagen gilt als Zustimmung.